



Die Franzosen trauen ihrem Staatspräsidenten nicht mehr über den Weg.

LOUISE DELMOTTE / AP

Frankreich könnte die nächste Euro-Krise auslösen

Frankreich ist stark verschuldet, und das Sparprogramm der neuen Regierung dürfte es in der Nationalversammlung schwer haben. Ist das Land überhaupt reformfähig?

Gastkommentar von Markus C. Kerber

Die Diskussion über das verlorene Vertrauen der Kapitalmärkte in die französische Finanzstabilität dauert schon länger an. Die Ernennung von Michel Barnier zum Premierminister hatte zwar zunächst so etwas wie eine Stabilitätsphantasie beflügelt. In kürzester Zeit bastelte er ein Sanierungsbudget mit insgesamt 60 Milliarden Euro zusammen: zwei Drittel davon über Einsparungen, ein Drittel über Steuermehreinnahmen. Es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, dass die französische Nationalversammlung diesem Sparplan zustimmen wird. Die Allianz aus der Linken (der Sparen grundsätzlich verdächtig erscheint) und dem erstarkten Rechtsaußen-Lager, darunter die Le-Pen-Anhänger (deren Vaterlandsliebe beim Sparen aufhört), ist der entscheidende Machtfaktor in den künftigen Monaten.

Der Druck der Strasse

Und selbst wenn Barniers Haushalt im Parlament nicht ausdrücklich gestoppt werden sollte, so steht ihm noch die Kraftprobe mit der Strasse bevor. Gelbwesten-Demonstrationen, Bauernproteste und die Kundgebungen der völlig unrepräsentativen Linksgewerkschaften gehören zu Frankreich wie seine 200 Käsesorten. Der Regierung Barnier, die über keinerlei politische Schwergewichte verfügt, steht eine Bewährungsprobe bevor. Die Franzosen, die mittlerweile eingesehen haben, dass ihre Finanzen völlig aus dem Ruder gelaufen sind, trauen ihrem Staatspräsidenten nicht mehr über den Weg. Der Vertrauensvorschuss, den der junge Emmanuel Macron zu Beginn seiner ersten Amtsperiode noch erhalten hatte, ist ins Gegenteil umgeschlagen.

Nicht nur das traditionell linke Lager ist ihm mittlerweile feindlich gesinnt. Auch gemässigte bürgerliche Schichten halten Macron überwiegend für ein Werbetalent, das sich vorab auf Selbstinszenierung versteht. Und für die Öffentlichkeit in Deutschland sind Macrons erratische Urteile von der Verdammung der Nato («Gehirntod») bis hin zu Vermittlungsgesprächen im Kreml und schliesslich der Ankündigung des möglichen Einsatzes von Bodentruppen in der Ukraine anschauliche Beispiele für das, was die Franzosen verunsichert.

Die Ernennung des literarisch ambitionierten Bruno Le Maire zum Finanzminister 2017 hatte sich als Fehlgriff Macrons erwiesen. Die üppigen Subventionen, die der französische Staat für Industrieansiedlungen zahlt, sowie der personell aufgeblähte Staatsapparat – besonders bei den kommunalen Gebietskörperschaften – sind Belege einer gescheiterten Finanzpolitik. Auch bei seinen Kollegen in der Euro-Gruppe stiess Bruno Le Maire häufig auf Ablehnung, oder schlimmer noch: Er wurde belächelt.

Le Maire hinterlässt einen Scherbenhaufen. Der Bruttoschuldenstand nähert sich 120 Prozent des BIP. Angesichts dieses Schuldenstands und eines Defizits von gegenwärtig fast 6 Prozent musste die Europäische Kommission allein schon aus Gründen der Glaubwürdigkeit ein Verfahren einleiten. Frankreich hofft indessen, angesichts eines Defizits in Italien von 7,4 Prozent, in Polen von 5,1 Prozent,

Franzosen halten immer zusammen, insbesondere wenn es darum geht, unübersehbare Verstösse gegen den europäischen Stabilitätspakt zu camouffieren.

in Belgien von 4,4 Prozent sowie ähnlicher Werte für Malta und Rumänien erneut einer Sanktionierung zu entgehen. Zwar bleibt die Entscheidung des Rats der Europäischen Union vom Juni über die Feststellung eines exzessiven Defizits für Frankreich vorerst ohne Rechtsfolgen. Doch es dürfte fraglich sein, wie lange das noch so bleibt – auch wenn Jean-Claude Juncker einst herausposaunte, man werde gegen Frankreich nichts unternehmen, weil es Frankreich sei.

Ambivalente Botschaften

Indessen rätselt das politische Frankreich darüber, wie es zu diesem Finanznotstand kommen konnte. Der französische Staatspräsident scheint trotz der Gefahrenlage wenig beunruhigt. Er weiss, dass im Falle aller Fälle die Europäische Zentralbank mit dem Transmission Protection Instrument Frankreich eine fiskalpolitische Unterstützung gewähren würde. Zwar fordert der französische Zentralbankchef Villeroy de Galhau in seinen zahlreichen Interviews die Franzosen regelmässig dazu auf, den Gürtel enger zu schnallen. Seine Botschaften aber bleiben ambivalent. Denn im Krisenfall wäre er, der noch von Staatspräsident Hollande ernannt worden war, der Mittler zwischen dem Élyséepalast und der Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Christine Lagarde.

Franzosen halten immer zusammen, insbesondere wenn es darum geht, unübersehbare Verstösse gegen den europäischen Stabilitätspakt zu camouffieren und «im Namen Europas» neue europäische Anleihen zu fordern, um die nationalen Finanzierungslasten zu reduzieren. Doch dürften in den nächsten Wochen die Augen auf Frankreich gerichtet bleiben. Denn es muss sich nun weisen, ob sich das Land noch zu erneuern vermag, ob der reformierte Stabilitätspakt überhaupt noch etwas wert ist und ob die EZB die gebotene fiskalpolitische Neutralität wahrt. In jedem Falle dürfte es spannend werden.

Markus C. Kerber ist emeritierter Professor für Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik an der TU Berlin.

Nachdem Volk und Stände am 28. November 2021 die Justizinitiative abgelehnt hatten, schien der Tenor der Bundesratsparteien, wonach das Volk eben keine Reform wolle, unbestritten. Nun hat aber eine Umfrage der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter unter 935 Berufsleuten (unter ihnen 64 Bundesrichter) Folgendes ergeben: 39 Prozent der Befragten erachteten ihre Unabhängigkeit als tangiert, wenn sie kurz vor der Wiederwahl einen Entscheid von politischer Brisanz treffen müssten; 75 Prozent machten sich sogar Sorgen, nicht wiedergewählt zu werden, wenn sie der Partei die Mandatsabgabe verweigern würden, und fordern daher deren Verbot.

Als Reaktion war an dieser Stelle unlängst in einem Gastkommentar zu lesen, dass die Voraussetzungen für das Richteramt nicht in «richterlichen Echokammern», sondern im politischen Prozess von der Gemeinschaft, der Polis, selbst definiert werden müssten (NZZ 25. 10. 2024). Es kann in diesem Zusammenhang an die Episode um den SVP-Bundesrichter Donzallaz erinnert werden: Er wurde von «seiner» Partei nicht zur Wiederwahl vorgeschlagen, weil er sich nicht dem Parteibuch verpflichtet fühlte, als es um Urteile hinsichtlich der Rangordnung von Völkerrecht und Landesrecht ging. Irritierend war auch das Scheitern der Bundesrichterkandidatur eines langjährigen Freiburger Kantonsrichters und renommierten Steuerrechtsprofessors: Er wurde von der Gerichtskommission der eidgenössischen Räte nicht einmal vorgeladen – mit der Begründung, er gehöre keiner politischen Partei an. Einerseits wird also die Unabhängigkeit verlangt, andererseits will man die Richterstellen nach Parteiquoten besetzen – das ist ein eklatanter Widerspruch.

Welche positiven Auswirkungen ein Wahlsystemwechsel haben könnte, belegt eine von einem Schweizer Bundesrichter in Auftrag gegebene Stu-

Die Justiz am Gängelband der Parteipolitik

Von der Judikative wird richterliche Unabhängigkeit verlangt, gleichzeitig will man die Richterstellen aber weiterhin nach Parteiquoten besetzen. Das ist ein Widerspruch. Eine Replik.

Gastkommentar von Loris Fabrizio Mainardi

die: 2010 wurden die Amtszeiten der Richter am Europäischen Gerichtshof mit sofortiger Wirkung von sechs auf neun Jahre verlängert – und gleichzeitig die Wiederwahlen abgeschafft. Die Daten lassen darauf schliessen, dass das alte System mit kurzer Amtsdauer und Wiederwahlen tatsächlich eine Beeinflussung der Rechtsprechung verursachte, indem die Richter dazu neigten, angefochtene Urteile aus ihren Ernennungsstaaten zu bestätigen.

Will man den verfassungsmässigen Auftrag nach unabhängigen Richtern nicht zum programmatischen Ideal degradieren und vielmehr die Gewaltenteilung konsequent umsetzen, führt kein Weg daran vorbei, die politischen Parteien von der Judikative auszuschliessen. Erfolgte die Richterwahl

aus qualifizierten Kandidaten durch das Los – wie es die Justizinitiative vorgeschlagen hatte –, würde damit keine staatliche Lotterrie betrieben, sondern ein urdemokratisches Institut aufgegriffen.

Schon Aristoteles hielt es «für demokratisch, die Staatsämter durch das Los, und für oligarchisch, sie durch Wahl zu besetzen». Dieser Maxime folgten nicht nur das antike Athen und weitere griechische Stadtstaaten, sondern – in unterschiedlicher Ausprägung – auch die florierenden lombardischen Stadtrepubliken des Spätmittelalters wie auch Florenz und Venedig in der frühen Neuzeit. Und sogar in «eidgenössischen» Verfassungen kamen ab dem Ancien Régime des 17. Jahrhunderts bis zur Restaurationszeit der

1830er Jahre Loswahlverfahren zur Anwendung, so in Freiburg, Bern, Schaffhausen, Genf, Schwyz, Zug und Basel. Ging es in den patrizischen Orten vor allem darum, den Einfluss der «regimentsfähigen» Familien in einem gewissen Gleichgewicht zu halten, wurde darin allenthalben ein wirksames Institut zur Bekämpfung von Ämterkorruption gesehen. Am konsequentesten ausgeprägt war ein Glarner Modell von 1791 mit vollständiger Loswahl an der Landsgemeinde. Loswahlverfahren sind somit nicht «unschweizerisch».

Ein weiterer Widerspruch wird von der Rechtslehre seit Jahrzehnten moniert, vom Parlament jedoch ignoriert: Obwohl in Demokratien die Verfassung über dem Gesetz steht, erklärt Art. 190 der Bundesverfassung nicht nur das Völkerrecht, sondern auch Bundesgesetze als «für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend». Damit darf unser oberstes Gericht Bundesgesetze – welche vom parteipolitisch dominierten Parlament beziehungsweise im seltenen Referendumsfall durch einfaches Volksmehr beschlossen werden – nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüfen, so dass solche Gesetze faktisch über der (von Volk und Ständen erlassenen) Verfassung stehen. Auch hier wäre, um die Gewaltenteilung nicht in eine letztlich undemokratische Asymmetrie zu pressen, eine Reform überfällig und dem Bundesgericht die ihm gebührende Stellung als Verfassungsgericht zukommen zu lassen.

Statt Angst vor «fremden Richtern» beziehungsweise einer vermeintlich nebulösen dritten Staatsgewalt zu haben, sollte die heutige Eidgenossenschaft besser deren institutionelle Schwächung und Unterwanderung durch das Parlament und dessen Parteien verhindern.

Loris Fabrizio Mainardi ist Unternehmensjurist und publiziert regelmässig zu staatspolitischen Fragen.